

Pränumerations-Preise:

Table with 2 columns: 'Für Arad' and 'Mit Postverendung'. Rows include 'Ganzjährig 11 fl.', 'Halbjährig 7 fl.', 'Vierteljährig 4 fl.'.

Arader Zeitung.

Redaktions- u. Administrations-Bureau Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude, 1. Stock.

Für das Ausland übernehmen Aufträge für Anzeiger die Herren Gassmann & Vogler in Wien (Wollzeile Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Paris; die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. und A. Schulz & Comp. in Leipzig. In Wien: A. Doppel.

Manuscripte werden nicht zurückertattet.

Nro. 34

Dienstag den 11 Februar 1868

XVII. Jahrgang.

Aus den Delegationen.

Wien, 8. Februar.

Heute um 11 Uhr trat der Budgetausschuß der ungarischen Delegation unter dem Präsidium des Baron Paul Senyey zu einer Sitzung zusammen, um den Bericht des Subcomité's für die Kosten der Finanzverwaltung entgegenzunehmen.

Dem in der Plenarsitzung der Subcommission am 2. r. M. gefaßten Beschlusse gemäß untersuchte und prüfte die Finanzabtheilung vor Allem, ob jeder einzelne Titel des ihr zugewiesenen Kostenveranschlagtes des gemeinsamen Finanzministeriums am Platze sei und ob überhaupt der eine oder andere Titel im Budget des gemeinsamen Ministeriums einbezogen werden könne.

Im Verlaufe des diesbezüglich angeregten Vorentscheidungs gelangte die Abtheilung zum nachfolgenden Resultate.

Die Titel über die Centralleitung, die Centralcassa und die Rechnungsjection der Centralcassa gehören in das Budget der gemeinsamen Finanzminister und sind demnach in dem Veranschlag derselben richtig aufgenommen.

Dahin gehört auch der Titel über den obersten Rechnungshof, inwiefern nämlich dieser oberste Rechnungshof berufen sein wird, die von den Delegationen dem gemeinsamen Ministerium vorzulegen Summen zu kontrollieren.

Vom selben Gesichtspunkte muß auch der Kostenvoranschlag für das Grenzzollgefall beurtheilt werden, welchen demnach die Abtheilung gemeinsam mit den Vorherigen demnach in den Kreis ihrer Wirksamkeit einbeziehen wird.

Nicht so das Budget der militärischen Centralverrechnung und der Rechnungsjection für die Marine. Beide Veranschläge können wegen ihres innigen Zusammenhangs mit dem Kriegsbudget am zweckmäßigsten durch die Abtheilung für das Kriegsbudget geprüft werden.

Als zu erledigende principielle Fragen legt die Abtheilung Folgendes vor:

In den Kostenvoranschlag des gemeinsamen Finanzministeriums wurde auch die Kostenverrechnung über die Staatsschuld und die schwebende Schuld aufgenommen. Die Abtheilung ist der Ansicht, daß weder die Eine noch die Andere im Budget des gemeinsamen Ministeriums am Platze sei, demnach auch nicht im Budget des gemeinsamen Finanzministeriums.

Die §§. 37 und 40 des XII Gesetzes 1867 sagen klar: „Zum Wirkungsbereiche der Delegation können nur jene Gegenstände gehören, die durch das Gesetz ausdrücklich der Delegation zugewiesen sind und das gemeinsame Budget kann sich nur auf jene Kosten erstrecken, die im Gesetze als „gemeinsam“ bezeichnet sind.“ Ungarn hat die Staatsschuld nicht als gemeinsame Angelegenheit bezeichnet, ja es hat ausdrücklich ausgesprochen, daß es bloß aus politischen Gründen einen bestimmten, feststehenden, keiner Veränderung unterliegenden Jahresbeitrag übernehme.

Auch der Kostenvoranschlag für die Verwaltung der schwebenden Schuld findet demalen im Budget des gemeinsamen Ministeriums keinen Platz; denn obwohl nach dem §. 5 des G. N. XV, 1867: Ungarn hinsichtlich der schwebenden Schuld eine Bürgschaft übernommen hat, und aus dem Begriffe der gemeinsamen Gutstehung die Einflüsse auf die Gebahrung und die Nothwendigkeit der Beitragsleistung zu deren Kosten selbstverständlich resultirt: so ist es doch unmöglich, den Umfang außer Acht zu lassen, daß die Gesetzgebung über die Art der Gebahrung und Controlle und über das Verhältniß der Beitragsleistung zu den Kosten der Gebahrung und Controlle noch nicht verfügt hat.

Die Delegation kann demnach gegen den klaren Wortlaut der §§. 37 und 40, G. N. XII, 1867, in dieser Beziehung nichts beschließen, und sie muß die Verfügung der Legislative abwarten, welche, wie sicher zu hoffen ist, hier ebenso wenig ausbleiben wird, wie sie bei andern Angelegenheiten nicht ausbleibt, die aus der pragmatischen Sanction nicht abzuleiten waren und nicht als gemeinsam bezeichnet wurden.

In dem an die Abtheilung gemessenen Budgetveranschlag wurden auch die Pensionen der Beamten der Centralregierung aufgenommen. Aus der Zusammenstellung auf der Beilage 10 ist auf dem ersten Blick die Verschiedenartigkeit der Pensionen ersichtlich. Während nur ein Theil derselben ein vorzeitiger ist, welcher geradeweg durch Beförderung gemeinamer Angelegenheiten verdient wurde, wird ein bedeutender Theil des aufgenommenen jährlichen Erfordernisses theils zur Zahlung solcher Pensionen beansprucht, die entweder gar nicht oder bloß theilweise als gemeinsam betrachtet werden

können, oder es wird für solche Pensionen in Anspruch genommen, die ausschließlich das Budget der Länder der ungarischen Krone oder das der übrigen Länder Sr. Majestät beschweren können.

Die Abtheilung kennt und würdigt jene Rücksichten, die bezüglich eines Theiles dieser Pensionen obwalten; doch sie ist überzeugt, daß die Delegation nicht einmal innerhalb der engen Schranken ihres genau umschriebenen Wirkungsbereiches die Anforderungen der Gerechtigkeit den Rücksichten der Billigkeit unterordnen kann. Die §§. 37 und 40 G. N. XII 1867 sind auch für die Pensionen maßgebend und nach dem Gesetze könnten bloß jene Pensionen in das gemeinsame Budget aufgenommen werden, die im Dienste der gesetzlich geregelten gemeinsamen Angelegenheiten verdient wurden. Doch eine solche Trennung wäre demalen kaum ins Werk zu setzen; es ist diesbezüglich bloß nothwendig, darauf zu verweisen, mit welchen Schwierigkeiten die genaue Bestimmung der Natur der einzelnen Pensionen verbunden ist. Das Gewicht dieser Schwierigkeiten wird noch durch den Umstand gesteigert, daß, während nach den Bestimmungen des G. N. XII 1867 in Zukunft über den Begriff des gemeinsamen Dienstes allerdings kein Zweifel mehr obwalten wird, die Bestimmung der Qualifikation früher gethaner Staatsdienste verschiedene Auffassung und Erklärung zuläßt. In Anbetracht also, daß die Bestimmung der Qualifikation von Pensionen unbestimmter Natur über die Competenz der Delegation hinausginge, die abgeforderte Billigkeit unzweifelhaft gemeinamer Pensionen hingegen bei den andern bona fide Pensionirten Beförderung erwecken könnte: ist die Abtheilung der Ansicht, daß die Delegation die Berathung dieses Theiles des gemeinsamen Budgets nicht in den Kreis ihrer Thätigkeit einbeziehen möge, sondern, daß vorläufig die Pensionsfrage eine offene, noch zu erledigende Frage der frühern Zeit bleiben möge. Unzweifelhaft werden die genauen Anordnungen der beiden Legislativen und zwar hoffentlich auf Grund der größtmöglichen Billigkeit sofort erfolgen, sowie die beiden Ministerien diesbezüglich zu einem Uebereinkommen gelangt und den Legislativen motivirte Vorlagen unterbreitet haben werden.

Wien, 7. Februar 1868.

Von der Finanz-Abtheilung.

Ludwig Horváth m. p., Sections-Referent.

Der Ausschuß genehmigte in allen Theilen die im obigen Berichte ausgesprochenen Ansichten und wurde somit die Finanzjsection beauftragt, nur jene Titel des Budgets in den Kreis ihrer Berathungen zu ziehen, welche im Referate als dahin gehörig bezeichnet sind. Um 12 Uhr schloß der Berathung die Berathung.

Journalstimmen.

Arad, 10. Februar.

„Hat Ungarn Ehre und Kraft durch den Ausgleich gewonnen.“ Unter diesem Titel bringt „Naplo“ einen längeren Artikel:

Nachdem „Naplo“ die Behauptung widerlegt hat, als ob Ungarn nur durch die politische Nothwendigkeit wäre zum Ausgleich gedrängt worden, übergeht das genannte Blatt auf die Beantwortung der obigen Frage.

Es sei Ungarn auf friedlichem Wege gelungen, daß man die Theorie der „unbedingten Unterwerfung“ und „Verwirrung“ zurückgenommen; es sei Ungarn gelungen, die Bureaucratie abzuschaffen, die eigene Verfassung zu restituiren, und verfassungsmäßige Zustände für Cisleithanien zu erwirken; — und endlich, daß Ungarns Wille sich auch in Cisleithanien Geltung verschaffe. Man müsse zweifeln, ob derjenige, der auf diese Thatfachen nicht stolz ist, ein Ungar sei. Daß wir zu kämpfen verließen, haben wir 1848—49 gezeigt; daß wir große moralische und geschichtliche Factoren in der Reihe der civilisirten Nationen sind — das haben wir 1867 bewiesen.

„Die armen Honvéds.“ — Unter dieser Ueberschrift entwirft Sokai im „Hon“ ein ergreifendes Bild von dem Glende der gewesenen Honvéds:

„Wer nicht beten kann, der gehe nicht auf's Meer, sondern vererbe einen Tag unter den nothleidenden Honvéds, und es wird beten lernen. Welch unerwartete Variationen des Glendes! Welch unendliche Fantasie des Mißgeschickes! Wie viel schaudervolle Lebensromane! Der Anfang ist bei jedem derselbe; er war ein Held, er kämpfte für die Freiheit, für die Verfassung; und auch das Ende ist bei jedem dasselbe: nun ist er ein Bettler. Der eine ist noch verschämt, der zweite fordert schon, und der letzte ist bereits an Demüthigung gewohnt. Der eine kämpft noch, er möchte sich noch aufraffen; der zweite liegt schon auf dem Boden, und wenn Noth ist, im Koth. Der eine sucht noch Arbeit, findet aber keine; die meisten aber wissen nicht mehr, was sie im Leben beginnen sollen.

Hier eine Gestalt, mit drei Narben am Kopfe — was dieser Mensch spricht, ist unverständlich, denn durch seine Wunden hat er seine Verstandeskraft verloren; dann ein anderer und wieder ein anderer — der hat eine Hand, jener einen Fuß auf dem Schlachtfelde gelassen; dann ein Greis, dem Thränen in den Bart hinaberlen; dann blasse, sieche Gestalten und kranke Weiber, die Witwen gefallener Helden.

In dieser Weise fährt Sokai fort, das Glend der Honvéds, die sich um Unterstützung ammelten, zu schildern. Dann aber — sagt Sokai weiter — fehlen noch diejenigen, die nicht klagen, fehlt das Glend, das man aufsuchen muß, dem man durch schöne Worte Verständnisse entlocken muß, das man bitten muß, die Unterstützung anzunehmen.

Es sei daher nothwendig, daß mit der Vertheilung des Honvédsfonds je früher begonnen werde.

„Szabadunk“ beginnt heute einen Artikelcyclus über die ungarische Armee von dem Reichstagsabgeordneten Emerich Svánka:

Bei der Armeeorganisation müsse man vor allem den Gesichtspunct vor Augen haben, daß die Schlagfertigkeit der Armee keinen Augenblick alterirt werden dürfe, ferner müsse man vor Augen behalten, daß die Armee so organisiert werden muß, daß sie erstens ihrem Berufe, d. i. Vertheidigung des Staates, gerecht werden könne, daß zweitens die Nation sich beruhigt fühle bezüglich dessen, daß die Armee nicht zur Unterdrückung der nationalen Rechte und Freiheiten benützt werde; daß drittens die Nation und die Armee für einen organischen Körper sich betrachten, und daß viertens die Kosten der Armee im Einklange seien mit den Einnahmen des Staates.

„Szabadunk“ bringt die Fortsetzung zu dem Artikelcyclus über die „römische Politik Oesterreichs.“

Von den im Nothbuche veröffentlichten Actenstücken bezüglich Italiens sei „Szabadunk“ unangenehm überrascht worden. Freiherr von Beust habe an Baron Hübnier geschrieben: „Alle unsere Interessen und Sympathien sind für den heiligen Stuhl — allein es wäre schwer nachzuweisen, daß die Aufrechthaltung der weltlichen Herrschaft des Papstes im Interesse Ungarns und Oesterreichs liege. Im Gegentheil entspricht ein freies und starkes Italien, das keine Ursache zur Feindschaft gegen Oesterreich hat, viel mehr den Interessen Ungarns und Oesterreichs. Es liege im Interesse der Monarchie, daß Italien sich endlich consolidire; der Consolidation Italiens steht aber nichts mehr im Wege, als die römische Frage.“

Zu einem viertel Spalten langen Artikel des „Hon“ spricht Czernátony über die unerquickliche Antwort Stellung der österreichischen Officiere, über die Initiative, die Graf Neipperg dem Honvédscomité ertheilt hat, und endlich über — die Wahl der Lady patronesse bei einer Tanzunterhaltung.

Das österreichische Officiercorps, sagt Czernátony ad a, könne sich an Bildung, Ehrgefühl, Tapferkeit und Ritterlichkeit mit jedem Officiercorps des Auslandes messen, und unter den Mitgliebern desselben gebe es wenige, die nicht alle Eigenschaften besitzen, die einen Menschen beliebt machen — und gleichwohl werde diese Körperschaft überall in der Monarchie als vollständig fremd betrachtet. Die Ursache dieser Erscheinung ist darin zu suchen, daß die österreichische Armee die Armee Oesterreichs ist, das heißt jenes Staates, den weder der Deutsche, noch der Czeche, noch der Pole, noch der Ungar als Vaterland betrachtet. Das Bewußtsein, daß die Armee nicht die bewaffnete Garantie der staatlichen Unabhängigkeit der einzelnen Länder, nicht die Vertretung der nationalen Selbstregierungskraft, nicht der Ausdruck des Nationalgefühls ist, — dieses Bewußtsein erwecke im Volke Antipathien gegen die Armee. — Vertrauen und Sympathie gegen eine Armee könne nur aus dem Bewußtsein des Volkes hervorgehen, daß die Armee ihm angehört mit Leib und Seele. Dieses Bewußtsein sei zumal in Ungarn nicht vorhanden, im Gegentheil sei man überzeugt, daß die Armee höher als jedes Recht stehe, daß sie keiner Verfassung sich unterordne und nur einzig und allein vom Kaiser abhängt. — Daher komme es, daß solche Officiere, wie der Commandant von Preßburg, nicht den ersten Bürger des Staates, sondern den obersten Befehlshaber der Armee in dem Kaiser erblickt, — daß sie sich nicht darum kümmern, ob die bürgerlichen Rechte geachtet werden, sondern, ob die militärische Autorität unangetastet bleibt.

Man müsse sich nicht wundern über den Geist, der das Vorgehen und die Antwort des Grafen Neipperg charakterisirt. Sei doch die Armee, eine gemeinsame Angelegenheit, d. h. eine solche, mit der kein Theil etwas gemein hat, und sei dieselbe doch auch nicht auf die Constitution beschworen; es wäre auch schwierig zu bestimmen, auf welche Constitution, ob auf die Wiener oder Pesther, die Armee schwören soll. Graf Neipperg habe daher vollkommen gut seine Stellung aufgefaßt, als er die Einheit der kaiserlichen Armee für das summum bonum hielt, das allein im Stande gewesen sein soll, den Staat gegen äußere Angriffe ruhmvoll zu vertheidigen, und auch gegenwärtig allein fähig sei, den Staat vor inneren und äußeren Stürmen zu schützen. Von der Vergangenheit wolle Verfasser nicht sprechen, aber die Gegenwart kenne und fühle die Nation, und eben aus dieser Kenntniß und diesem Gefühle gehe die Beförderung hervor, daß Ungarns nationale Existenz keinerlei Garantien habe, nicht einmal auf die Dauer von 24 Stunden. — So lange Ungarn keine eigene Armee hat, so lange werde es seine Existenz nur durch die Gnade Anderer fristen. Uebri gens täusche sich Graf Neipperg, wenn er meint, daß bloß die Honvéds für ein „unabhängiges großes Ungarn“ schwärmen.“ Es schwärme jeder Ungar dafür, denn jeder Ungar liebe sein Vaterland, gleichviel ob er zur Rechten oder zur Linken gehöre. Es wüßte kein vernünftiger Mensch in Ungarn die Revolution, denn jeder fühle die Nothwendigkeit des Friedens; aber die Nation sei überzeugt, daß die Zukunft der Dynastie ihre Garantien nicht in der österreichischen Armee, sondern in dem ungarischen Throne findet, und daß daher der Wunsch nach einer nationalen Armee kein so revolutionärer Wunsch ist, wie dies der Preßburger Commandant glaubt, der offenbar vergessen habe, daß Graf Andrásfy nicht bloß Ministerpräsident, sondern auch Landesvertheidigungs-Minister ist.

Von der ungarischen Regierung dürfe man erwarten, daß sie ihre Stellung diesbezüglich ins Klare bringen werde. Zum Schlusse rath Czernátony der Jugend, sie möge

Vertical text on the left margin containing various advertisements and notices, including 'Sothen', 'Wien', and 'Samen'.

keine Lady patronesse mehr aus jenen Kreisen wählen, die sich zur Annahme dieser Ehre erst herablassen müssen.

Der König in Osn. — Unter diesem Titel bringt „Homböb“ einen Artikel aus der Feder des Grafen Olivier Vethlen zu Gunsten der ungarischen Armee.

Als vor einigen Jahren durch die Folgen der Schmerling'schen Politik die ungarische Nation den Untergang ihrer nationalen Existenz befürchten mußte, da habe der König ungeachtet der Ränke der Reaction die Initiative ergriffen — und ist nach Osn gekommen. Dies sei eine Thatfache, die die gesammte Nation ohne Unterschied der Parteilichungen zu würdigen verstehe, und an die man sich gerne in dem Augenblicke erinnere, da die ungarische Nation einer neuen Krisis gegenüber steht. Machen wir uns keine Illusionen, und sagen wir die Wahrheit ohne Selbsttäuschung; heute hat eine kritische Stunde geschlagen. Entweder Alles, was bis jetzt geschehen, wird vereitelt, und wir sehen von Neuem einer unsicheren Zukunft entgegen, oder der Wunsch der Nation, die in einer nationalen Armee die Garantien ihrer nationalen Existenz erblickt, wird in Erfüllung gehen. Die ungarische Nation kann sich der Mittel nicht entäußern, die ihre nationale Existenz garantiren. Die Hauptgarantie der nationalen Existenz eines Volkes besteht aber in der nationalen Wehrkraft. Da die Nation sich das Recht vorbehalten hat, für die eigene Wehrkraft zu sorgen, so sei es Pflicht der ungarischen Regierung, die gesammte Wehrkraft der Nation auf nationaler Grundlage zu entfalten. Die Nation stehe also einer Krisis gegenüber; denn, entweder: wir haben eine nationale gesetzliche Regierung, und dann haben wir nothwendigerweise auch eine nationale Armee oder wir haben keine nationale Armee und dann können wir auch keine constitutionelle nationale Regierung haben. Indeß — sagt „Homböb“ — vertrauen wir auf den ersten Eifer des Königs, der Ungarn am Rande des Abgrundes zurückgehalten, und die Reaction weggejagt hat. Wir glauben, daß der König durch sein Machtwort die berechtigten Ansprüche der ungarischen Nation zur Geltung bringen wird, und in diesem Falle können wir mit einem Selbstbewußtsein sagen, daß die gesammte ungarische Nation sich um den Thron des ungarischen Königs schaaren wird, den wir bereit sein werden, gegen jeden Feind bis auf den letzten Tropfen Blut zu verteidigen!

„Hon“ fordert, daß das k. k. militärische geographische, das k. k. geologische, das meteorologische und das statistische Central-Institut als gemeinsame Angelegenheiten betrachtet werden müssen. Es sei jetzt nicht mehr an der Zeit, daß Ungarn von den geistigen Arbeiten der Wissenschaft ausgeschlossen bleibe.

„Magyar-Ujsäg“ veröffentlicht einen Brief von Franz Roffuth an Josef Madarasz, worin er diesem die Mitarbeiterschaft für das Blatt „Nepzäslo“ zusagt und einige Bemerkungen über die ungarischen Verhältnisse im Sinne Roffuth's macht.

P. C. Pest, 9. Februar.

Die kön. ung. Septemviraltafel als oberster Cassationshof in Preßangelegenheiten, hielt gestern im großen Saale der königlichen Tafel eine zweite öffentliche Sitzung. Dem Gerichtshof präsidirte der Ober Curiae Georg v. Majláth, als Referent fungirte Georg Ráth, Mitglied der königlichen Tafel.

Gegenstand der Verhandlung bildeten die Einwendungen des Landtagsabgeordneten Kabislaus Böförményi als Redacteur und Gustav Heckenast als Herausgeber der „Magyar Ujsäg“ gegen die Anklageschrift des Casuarum Regalium-Directors.

Die Einwendungen gipfeln in dem Punkte, daß, da der Verfasser des Artikels bekannt ist, die Anklage gegen Redacteur und Herausgeber nicht am Plage sei.

Das Preßgericht des Pesther Bezirkes hat die Einwendungen Böförményi's verworfen, hingegen bezüglich Heckenast's für die Zurücknahme der Anklage entschieden.

Gegen dieses Urtheil haben nun beide Theile recurrirt; der Casuarum-Director gegen das Urtheil bezüglich Heckenast's, Böförményi gegen die Verwerfung seiner Einwendungen und Heckenast gegen die Motive des ihn betreffenden Urtheils.

Die Verhandlung begann um 10 Uhr mit Vorlesung der sämtlichen Actenstücke, Anklageschrift und Verteidigung. Die Verhandlung dauerte bis 1 Uhr, um welche Zeit der Gerichtshof sich zur Beschlusfassung zurückzog.

Um 3½ Uhr erschien der Gerichtshof wieder im Saale, und der Ober Curiae verkündete folgendes Urtheil. Dem Cassationsgesuche des ersten Angeklagten wird nicht Folge gegeben; die Recurse des ersten und zweiten Angeklagten, sowie die des öffentlichen Anklägers werden abgewiesen, und zwar:

Betreffs des Cassationsgesuches des ersten Angeklagten (Böförményi's), weil derselbe zwei Verhöre hatte, und auch eine Aufschubsschrift erhalten hat, und daher genug Gelegenheit zu seiner Verteidigung besaß.

Betreffs des Recurses des ersten Angeklagten, erstens: weil die Bevollmächtigung des Reichstages innerhalb der Grenzen des Gesetzes eine vollständige und allgemeine war, und daher auch durch die Anwendung der bezogenen Gesetze die Grenzen nicht überschritten wurden; zweitens: trifft laut §. 55 des Preßgesetzes, im Falle der Verfasser nicht belangt werden könne, die Verantwortlichkeit in erster Linie den Redacteur; drittens: indem laut des richtig motivirten Beschlusses der ersten Instanz der Verfasser nicht belangt werden könne, würde die Verantwortlichkeit des Redacteurs durch jene Auslegung, welche Herr Böförményi dem Gesetze gibt, eine illusorische werden.

Betreffs des Recurses des zweiten Angeklagten (Heckenast), weil der Recurs gegen die angewendeten Motive gerichtet ist, und endlich

Betreffs des Recurses des öffentlichen Anklägers, weil die Verantwortlichkeit in erster Linie den Redacteur betrifft.

### Neuestes.

Köln, 8. Februar. Ein Berliner Telegramm der „Allg. Ztg.“ meldet: Das Exposé des österreichischen Nothbuchs erregt Aufsehen betreffs des Abschnittes von den süddeutschen Garantie-Verträgen, worin einige Widersprüche herausgefunden werden.

Paris, 8. Februar. Nach den Reden Baroché's, Thiers', Favre's und Barab's wurde das Amendement, welches Einführung der Geschwornen-Gerichte für Preßvergehen verlangt, mit 199 gegen 35 Stimmen verworfen. Der Abend-„Moniteur“, von dem Antrage Rechbauer's in der Budget-Commission der reichsräthlichen Delegation sprechend, sagt: Baron Deust hat in erster Weise die Erwägung hervorgehoben, welche zu Gunsten der Erhaltung eines diplomatischen Vertreters Oesterreichs in Dresden spreche.

Paris, 8. Februar. „La Presse“, in einem Leitartikel das österreichische Nothbuch besprechend, kommt zu der Schlussbetrachtung, daß der kräftigste Eindruck, welchen man von der Lectüre des Nothbuchs empfangt, demnach derjenige sei, daß eines der erheblichsten Elemente der europäischen Politik heute, wie ehemals, in dem Willen Oesterreichs liege.

Florenz, 8. Februar. Der der Kammer vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Reorganisation der Verwaltung, theilt die Central-Verwaltungs-Laufbahn in zwei Kategorien, eine höhere und eine niedere. Bezüglich der Provinzial-Verwaltung concentrirt derselbe in den Präfecten viele Befugnisse, welche bisher anderen Aemtern zugekommen sind.

Florenz, 8. Februar. (Sitzung der Deputirtenkammer.) Einige Capitel des Marinebudgets wurden angenommen. Der Minister des Innern legte einen Gesetzentwurf über die Reorganisation der Central- und Provinzial-Verwaltung vor.

Rom, 8. Februar. Mgr. Negroni wurde zum Minister des Innern ernannt.

Rom, 8. Februar. General Faillly hat vom Papste Abschied genommen.

Der Dampfer „Orénoque“ ist zurückgekehrt, um eine Escadron zurückzuführen.

Madrid, 8. Februar. Der Bericht über das Bankproject wurde noch nicht vorgelegt. Eine Commission der Bank hat mit dem Finanzminister eine Conferenz gehabt, über deren Resultat nichts verlautet. Der Ministerrath ist zusammengetreten, um hierüber einen definitiven Entschluß zu fassen.

London, 8. Februar. Der „Globe“ bestätigt den Austritt des amerikanischen Gesandten Adams; dessen Abreise nach America erfolgt wahrscheinlich Anfangs April.

Sull, 8. Februar. Eine Springfluth überschwemmte die Stadt und verursachte bedeutenden Schaden.

Washington, 7. Februar. (Kabeltelegramm.) Der neue englische Gesandte Thornton wurde heute durch Seward dem Präsidenten Johnson vorgestellt und herzlich empfangen.

Washington, 8. Februar. (Kabel-Telegramm.) Die Staatsschuld beträgt am 1. Februar l. J. 2651 Millionen Dollars, demnach ein Zuwachs von 9 Millionen. Der Staatszuschlag beläuft sich auf 124 Millionen, sonach eine Abnahme von 10 Millionen.

### Mittheilung.

Erlaß des k. ung. Ministers für Ackerbau, Industrie und Handel an sämtliche Gerichtsbarkeiten Ungarns.

Nachdem es mir zur Kenntniß gekommen, daß durch die Pesther Viehmärkte die Rinderpest in mehreren Richtungen verschleppt wurde, verordne ich zur Verhinderung der Weiterverbreitung dieser Seuche: a) die in Pest bisher gewöhnlich abgehaltenen Wochen- und Jahressviehmärkte sind einzustellen; b) die bis zu weiterer Verordnung noch abgehaltenen Viehmärkte sind nach Steinbruch zu verlegen; c) inselange die Donau die Ueberfuhr nicht gestattet, wird der Viehtrieb unter gehöriger Aufsicht auch bis auf weiteres bewerkstelligt; d) die Behörden werden aufgefordert, diesen Erlaß ohne Säumniß kund zu geben.

Pest, den 4. Februar 1868.

Stefan Gorovóczy m. p.

Sigmund Maklary wurde durch den k. ung. Finanzminister zum Steueramtsadjuncten ernannt.

Mittels Erlaß des hohen k. ung. Ministers des Innern vom 4. Februar l. J. wurde folgenden gestattet, ihre Familiennamen umändern zu dürfen, und zwar: Dem Insassen der Stadt Raab Josef Warter in „Bárai“; dem Stadtphysicus von Komorn: Johann Ziczelsberger, zugleich auch seinen Kinder: Josef, Paul, Johann und Arpád in „Csékel“; dem Insassen von Győrönd: Johann Taubesz, zugleich auch seinen Kindern Arthur, Wilhelm, Klotilde, Marie, Ernestine und Theresia in „Dervösi“ und dem Spolysäger Bürger Benjamin Stefanzki in „Sághi“.

### Ueber die Dürre

und deren häufige zur Landesalamität gesteigerte Folgen in Ungarn. \*)

Es gibt wohl kaum einen Gegenstand, welcher für das materielle Wohl Ungarns von größerer Wichtigkeit wäre, als die Frage, wie und in wie weit das in den ungarischen Ebenen vorherrschende zu trockene Klima verbessert und wie überhaupt ähnlichen Nothständen, wie sie das Jahr 1863 über das Land gebracht, wenn auch nicht vollständig vorgebeugt, so doch der durch die dürren Jahrgänge veranlaßte, periodisch wiederkehrende Nothstand wesentlich gemindert werden könnte. Bekanntlich ist hierüber auch schon häufig Rath gehalten und viel geschrieben worden; dem Vernahmen nach hat sich auch das ungarische Ministerium für Ackerbau schon mit der Frage beschäftigt, namentlich im eben verfloßenen

\*) Aus: „Der Landwirth“, Beiblatt des „Ung. Ldt.“

## Genilleton.

10

### Der Erbherr.

Novelle.

(Fortsetzung.)

Seiner Brief war von Josefine und brachte Licht in die schreckliche That, welcher als leiser Verdacht noch immer über dem unschuldigen Victor's schwebte; das Attest über die Wahrheit der Aussage war von einem amerikanischen Geistlichen beigelegt. Das Schreiben enthielt eine Geschichte menschlichen Glends, den Fall eines von der Natur zu besserem Lose reich begabten Weibes, das jetzt auf der untersten Staffel der Noth angekommen, den nahen Tod als Retter betrachtete und sich Angesichts desselben der Welt noch eine Weichte abzugeben sich gedrungen fühlte. Von dem Baron Weißstein schmählich getäuscht, der vermittelst eines Eheversprechens Josefine's kleines Vermögen ihr abgeliefert hatte; mußte sie, als sie den Ruin nicht mehr aufzuhalten vermochte, ganz verarmt sein Haus verlassen. Ihr unglücklicher Stern führte sie dem Grafen Anton Brechtar zu, der bereits bei den Herrenzugesellschaften auf Kreuzfron ihr eifriger Verehrer gewesen war. Das ehrgeizige verblendete Mädchen ließ sich von ihm als Wirthschafterin engagiren, in der Hoffnung, die Gemalin des galanten Witwers zu werden, als sie aber durch Zufall erfuhr, daß er nur das Gnadenbrod seines Sohnes esse, gab sie der Werbung eines frühern Anbeters Gehör und verlobte sich mit diesem. Es war ein Wirthschaftsinspector außer Condition, den sie nach Heroldsbrunn berufen hatte, um sich zu einem ausgetretenen Posten auf Brechtarburg zu melden, den sie ihrem Freund auf Fürsorge des alten Grafen zu verschaffen glaubte; und auch wirklich erhielt Krauter, so hieß er, eine günstige Zusage von dem Erbherrn.

Leider führte ein böses Geschick den sonst braven Beamten eines Abends in den Spielsaal, wo gerade Graf Anton Bank hielt. Die von dem Schlossherrn geforderte Caution übersah das Vermögen Krauter's um hundert Thaler; plötzlich, als er die Rollen Gold aufgehäuft sah, blitzte in ihm der Gedanke auf, Fortun's Gunst, die ihm schon manchmal gelächelt hatte, zu versuchen. Es war ein unglücklicher Einfall; er verlor jeden Einsatz, den der Bankhalter höhnisch, das Unglück des ungeübten Spielers betrachtend, einzog, bis Krauter nichts mehr verlieren konnte und als ein Bettler aus dem Saal stürzte.

Schon hatte er in seiner Wohnung einen am Morgen von seinem Hauswirth zufällig gekauften Revolver geladen, um sich zu tödten, als Josefine, die heimlich bei ihm eingetreten war, ihm die Wodwasser entriß. Sie versprach ihm, durch Verwendung bei dem Grafen die Erlassung der Caution zu ermöglichen, und am nächsten Tage beschloß Krauter nochmals, sich zur Feststellung des Postens an den jungen Grafen zu wenden. Von dem Portier in den Garten gewiesen, hörte er in einem Pavillon laut sprechen; schon wollte er umkehren, als er Josefine's Namen nennen hörte, in Beziehungen, die seine Eiferlust erregten; und als er durch das mit Epheu überzogene Fenster blickte, erkannte er in dem Sprecher den Mann, der ihm am gestrigen Abend sein ganzes Vermögen im falschen Spiel, wie er argwöhnte, abgenommen hatte.

Fast wahnsinnig von den ihn bestürmenden Gefühlen, riß er aus seiner Tasche den noch geladenen Revolver, den er zu sich gesteckt hatte, um im Fall einer abschlägigen Antwort von dem Grafen sich zu erschießen. Jetzt legte er das Gewehr auf den Rücken seines Glückes an, als dieser aus dem Pavillon trat; der junge Graf hatte sich einige Minuten vorher entfernt; ein Druck der Hand und das Opfer seiner jähzornigen That fürchtend, warf der Mörder das Pistol weit von sich und eilte in Josefine's Wohnung, dieser in aller Eile das Geschehene mittheilend, worauf sie sich entschloß, ihn sogleich auf seiner Flucht zu begleiten. Beide reisten eine Stunde darauf unbemerkt ab, um sich über Bremen nach America einzuschiffen. Hier ward Krauter mit seiner Geliebten ehelich, aber nicht zu heiderseitigem Glück, verbunden, denn er ergab sich, um den Qualen seines Gewissens zu entgehen, dem Trunk, und starb obdachlos im tiefsten Glend in Newyork. Seine Frau hatte, um dem Hungertode zu entgehen, zuletzt zu den niedrigsten Arbeiten sich verbinden müssen, da ihr herabgekommenes bettelhaftes Aussehen ihr jede Anfrage zu einträglicherem Erwerb verschloß. Zuletzt hatte ihr eine mittelbige deutsche Familie, kurz vor dem traurigen Ende Krauter's, Aufnahme in einem Spital verschafft, wo sie dem Tode als Erlöser von einer unheilbaren schrecklichen Krankheit entgegen sah.

In schlaflosen Nächten war Josefine zu dem Entschluß gelangt, diesen Brief zu schreiben, um ihre Ehre zu retten, da ihr ein Umstand eingefallen, der leicht den Verdacht eines gemeinen Diebstahls auf sie laden konnte, nämlich der Graf Anton Brechtar habe nach dem letzten Feste, das er in sei-

ner Villa gegeben, sein ganzes Silbergeräth an einen in Heroldsbrunn anwesenden Juden verpfändet.

Wenige Stunden vor seinem plötzlichen Tode sei das selbe abgeholt worden, und wenn die Pfandscheine darüber verloren gegangen, träge die Wirthschafterin die Verschuldigung sich an dem Eigenthum ihres Herrn vergriffen zu haben, da man den Zusammenhang ihrer eiligen Flucht mit dem Mörder nicht geahnt hätte.

Im Angesicht des Todes drängte es das unglückliche Weib, das seine leichtsinnigen Veirrungen so schwer küßen mußte, aber keine Ahnung hatte, daß die verbrecherische That ihres Gatten so schweren Verdacht über das unschuldige Haupt des Sohnes des Ermordeten gebracht, den Namen und Wohnsitz des Juden anzugeben, der muthmaßlich das gräßliche Erbe nicht ausgeliefert hatte.

Ob nun die Angabe der nach dem Zeugniß des Predigers bereits Verstorbenen richtig sei, wollte Graf Victor gewissenhaft prüfen und untersuchte deshalb die unberührt von ihm verwahrte Brieftasche, die sein Vater an seinem letzten Lebensstage getragen hatte, der Pfandschein des Juden Samuel Levi fiel heraus und ward nebst den Briefen aus America dem Staatsanwalt zugeschickt.

In einem kleinen mit Epheuspazieren und blühenden Topfgewächsen zierlich ausgeschmückten Zimmer saß vor einem offenen Schreibtisch, auf dessen oberer Platte Nippachen in musterhafter Ordnung aufgestellt waren, ein junger Mann in einem sorgfältig gebirrteten, aber etwas abgetragenen Waffenrock. Vor ihm lag ein mächtiges englisches Lexicon; er aber schrieb, wenn wir über seine jetzt der Epaulten entkleideten Schulter blicken wollen, an der deutschen Uebersetzung eines englischen Romans. Das Manuscript hatte sich schon stark angehäuft, denn rastlos arbeitete die Feder in deutscher fester Handschrift, nur dann und wann gönnte den fast erlahmten Fingern eine kleine Ausruhe die Unkenntniß eines unbekanntem selten gebrauchten englischen Ausdrucks, der von dem Schreiber im Wörterbuch aufgesucht werden mußte. Er war so vertieft in seine Arbeit, daß er es nicht hörte, als die Stubenthür leise geöffnet wurde und Jemand hereintrat. Eine Hand legte sich auf seinen Lockenkopf und als junge der Mann bei der unerwarteten Berührung zusammenzuckte und aufschah, blickte er in ein freundliches altes, von dichtem weißen Haar umschattetes Gesicht.

(Fortsetzung folgt.)



| Staatsfonds.                      |                    | Geld.                |                        | Metall.              |                    |
|-----------------------------------|--------------------|----------------------|------------------------|----------------------|--------------------|
| 5 pCt. in öst. Währ.              | 5 pCt. in d. Währ. | 5 pCt. in öst. Währ. | 5 pCt. in d. Währ.     | 5 pCt. in öst. Währ. | 5 pCt. in d. Währ. |
| 5 pCt. in öst. Währ.              | 58.80              | 55.00                | 57.50                  | 57.60                | 57.50              |
| dito. Steuerfrei                  | 58.50              | 55.00                | 57.50                  | 57.60                | 57.50              |
| „ Steueram. 1/2                   | 90.00              | 90.25                | 45.75                  | 46.25                | 45.75              |
| „ Metall. Wärcoup.                | 86.75              | 87.20                | 34.50                  | 35.00                | 34.50              |
| „ dito andere                     | 59.00              | 59.10                | 11.40                  | 11.60                | 11.40              |
| <b>In Silber verz. Fonds.</b>     |                    |                      |                        |                      |                    |
| 5 pCt. Nat. Oct. Coup.            | 66.40              | 66.60                | 1860 u. 1864           | 75.00                | 75.00              |
| „ dito Juli dto.                  | 66.40              | 66.60                | „ dito 1865            | 80.25                | 80.75              |
| <b>Staatsloose.</b>               |                    |                      |                        |                      |                    |
| 1839 Ganze                        | 162.50             | 163.00               | 1860 u. 1864 Ganzl.    | 91.25                | 91.50              |
| „ Fünftel                         | 162.50             | 163.00               | 1864 Ganzl.            | 80.00                | 80.15              |
| 1864 zu 4 pCt.                    | 75.00              | 75.50                | Com. Rentenheine.      | 19.00                | 19.50              |
| 1860 zu 5 pCt. Ganze              | 82.90              | 83.00                |                        |                      |                    |
| <b>Gründl. Oblig.</b>             |                    |                      |                        |                      |                    |
| ungarische                        | 70.75              | 71.25                | Rechenbüchse.          | 66.00                | 66.50              |
| Em. h. n.                         | 70.25              | 70.85                | „                      | 65.00                | 65.50              |
| croatische u. haa.                | 69.50              | 70.00                | „                      | 65.00                | 65.50              |
| galizische                        | 65.25              | 65.75                | „                      | 67.75                | 68.00              |
| <b>Eisenbahnactien.</b>           |                    |                      |                        |                      |                    |
| Nordbaha                          | 171.75             | 175.00               | Buffelbräder zu 500    | —                    | —                  |
| Staatsbahn                        | 247.50             | 247.70               | „                      | —                    | —                  |
| Südbahn                           | 167.30             | 168.00               | „                      | —                    | —                  |
| Elisabeth-Westbahn.               | 142.50             | 148.00               | „                      | —                    | —                  |
| Gal. Carl-Ludw. Bahn              | 203.00             | 203.25               | „                      | —                    | —                  |
| Gernowitzer.                      | 172.50             | 173.00               | „                      | —                    | —                  |
| Böhmische Westbahn                | 143.50             | 150.00               | „                      | —                    | —                  |
| Parabuth-Weichenberg              | 136.50             | 136.75               | „                      | —                    | —                  |
| Leibschbahn (70 pCt. Einzahl.)    | 147.00             | —                    | „                      | —                    | —                  |
| <b>Bankpandbriefe.</b>            |                    |                      |                        |                      |                    |
| National öst. B. verl.            | 91.20              | 91.50                | De. B. Cred. A. 5 pCt. | 101.00               | 101.50             |
| 5 pCt.                            | 78.25              | 79.00                | „                      | —                    | —                  |
| Gal. Cred. Anst. 4 pCt.           | —                  | —                    | „                      | —                    | —                  |
| Ungar. B. Cred. Anst.             | 91.85              | 92.00                | „                      | —                    | —                  |
| 5 1/2 pCt.                        | —                  | —                    | „                      | —                    | —                  |
| <b>Bank- und Industrieactien.</b> |                    |                      |                        |                      |                    |
| Creditactien                      | 187.10             | 187.20               | „                      | —                    | —                  |
| Ungar. Creditactien               | 78.00              | 78.50                | „                      | —                    | —                  |
| Anglo-östr. Bank                  | 113.50             | 113.75               | „                      | —                    | —                  |
| Bankactien                        | 697.00             | 699.00               | „                      | —                    | —                  |
| Deft. Bodencred. für 80 Silb.     | 174.00             | 175.00               | „                      | —                    | —                  |
| Compteanstalt.                    | 836.00             | 837.00               | „                      | —                    | —                  |
| <b>W e f e l .</b>                |                    |                      |                        |                      |                    |
| Crebit.                           | 130.25             | 130.50               | „                      | —                    | —                  |
| Dampfschiff.                      | 92.50              | 90.00                | „                      | —                    | —                  |
| Erzieh.                           | 119.00             | 120.00               | „                      | —                    | —                  |
| „                                 | 52.50              | 53.50                | „                      | —                    | —                  |
| „                                 | 125.00             | 126.00               | „                      | —                    | —                  |
| „                                 | 32.00              | 32.50                | „                      | —                    | —                  |
| „                                 | 26.00              | 27.00                | „                      | —                    | —                  |
| <b>W e c h s e l . (3 Monat.)</b> |                    |                      |                        |                      |                    |
| Augsburg für 100 fl.              | 99.70              | 99.80                | „                      | —                    | —                  |
| Frankfurt 150 fl.                 | 98.30              | 98.70                | „                      | —                    | —                  |
| Hamburg 100 B.                    | 87.30              | 87.40                | „                      | —                    | —                  |
| <b>Comptanten.</b>                |                    |                      |                        |                      |                    |
| Kronen                            | 16.60              | 16.70                | „                      | —                    | —                  |
| „                                 | 5.64               | 5.66                 | „                      | —                    | —                  |
| „                                 | 5.64               | 5.66                 | „                      | —                    | —                  |
| „                                 | 9.45 1/2           | 9.46                 | „                      | —                    | —                  |
| „                                 | 09.70              | 09.75                | „                      | —                    | —                  |

Stimmen aus dem Publicum.

Panofota, 8. Februar.

Vor einiger Zeit brachten sämtliche Tagesblätter die erfreuliche Nachricht, daß die Briefposten in allen Theilen Ungarns wesentlich vermehrt und das Postwesen im Allgemeinen gehoben werden soll. Nun scheint es jedoch nach dem hier Vorgefallenen als Ironie zu klingen und das schrecklichste Gegenheil dieser Erwartung zu bekunden.

Vorerst drehte man uns mit der gänzlichen Wegnahme der hiesigen Post — die nach Grad im ganzen Comitate die verzweigteste Centralpost ist. — Aus welchem Grunde? Weil erstens der hiesige Herr Postmeister so ungeachtet ist, nicht hinreichende Remuneration zu erhalten, um in der Hauptstadt — alias Poststraße — eine Wohnung bezahlen zu können, und zweitens weil er, wenn er auch schon selbst der Hälfte seines Einkommens eifern wollte, wieder so ungeschickt war, daselbst, nämlich an der Poststraße, keine zu bekommen, und somit die Mesallianz bezug, um nicht auf das Pflaster — eigentlich in den Noth — gesetzt zu werden, in einer Nebengasse eine Wohnung zu nehmen.

Der Herr Postmeister aus B. Jenz, der glückliche Besitzer der Poststraße, überhäufte die löbliche Postdirection mit Bittgesuchen wegen dieser grausamen Unthat, die an seine ersten Waage bezogen wird durch den drei Spannen langen Umweg, den er kläglicherweise in seinen Gesuchen auf eine 1 Meile ansieht. Nun das ginge noch an; allein „der Schreckliche“ der Schrecken, das ist der Mensch in seinem Wahn! — Der Herr B. Jenz Postmeister blieb da nicht stehen und liete seine edle Nase am Publicum. Verfloßene Woche (Freitag den 7. d.) gab er seinem edlen Vorgesetzten den Befehl, die hiesige Linie ohne weiteres zu paßiren und die hier abzugebenden Packete weiter zu führen, was auch getreulich ausgeführt wurde. Welcher Schaden oder welche Unannehmlichkeit durch diesen strengen Ukas dem Publicum und überhaupt dem Handelsstande erwachsen konnte, überlassen wir einem Jeden nach Belieben zu beurtheilen. Die hiesige Garnison lassen wir ihre verletzten Interessen selbst vertheidigen. D. W.

Handels- und Börsennachrichten.

L. R. Grad, 10. Februar. Im Getreidegeschäft bleibt die stante Stimmung vorherrschend; bei sehr beschränkter Kaufkraft und geringem Verkehr. An der Wiener Fruchtbörse verloren die Weizenpreise bei dem belanglosen Umfange von 15000 Mt. 5—10 fr. pr. Megen, während Korn preisfallend blieb; ein ähnlicher Abschlag fand auch in Pest statt.

Durch die baldige Schiffsahrtseröffnung dürfte der Geschäftsgang sich wieder lebhafter gestalten und auch die Bahnexpedition floter gehen.

Die Witterung ist heiter und trocken, bei mäßiger Kälte.

Temesvar, 3. Februar. (Geschäftsbericht der Productenballe des „Temesvarer Lloyd.“) Das Geschäft in Getreide war die ganze Woche hindurch ein sehr lebloses. — Eigner, welche zumest theure Waare in Händen haben, wollten zu gedrückten Preisen nicht abgeben und die Exporteure konnten in Berücksichtigung der niederen auswärtigen Notirungen die verlangten Preise nicht bewilligen. Demzufolge kamen auch nur wenige Käufe zum Abschluß.

Heute scheint sich das Geschäft besser zu gestalten und wurden einige tausend Zollcentner untergeordneter Usances-Weizen à fl. 4.87 1/2 — 5 ab Magazin Fabrik umgesetzt. Korn wurden mehrere hundert Mts. 80 Pfd. gewogen à fl. 4.10 ab Magazin Fabrik. — Mais lebhaft Nachfrage und wird gegen die Vorwoche mit 10 und 15 fr. per Mt. mehr bewilligt.

Gerste bei mangelnden Vorräthen für Spiritusfabriken gesucht. Fisolien für den Consum, klein weiß à fl. 5.50 abgeschlossen.

Industrie-Papier.

In Banater Gewerbank-Actien wurde kein Geschäft gemacht, hingegen begannen sich Temesvarer Dampf-mühl-Actien wieder zu erholen und waren die ganze Woche hindurch begehrt, heute waren selbe mit fl. 75 Aufgeld vergeblich begehrt.

Wien, 8. Februar. Wochenmarktbericht. Der Auftrieb von Hornvieh bei Gelegenheit des am 6. d. abgehaltenen Wochenmarktes war belebter; es wurden in Summa 1010 Stück verkauft, und zwar: 388 Stück Ochsen von 78—308 fl., 357 Stück Kühe von fl. 120—180 das Paar, 136 Stück Melkkühe von fl. 50—140, 11 Stück Büffel, 4 Pfund 23—50 fr., 72 Stück Jungvieh von fl. 40—120, 46 Stück Kälber von fl. 40—90 das Paar. Rindfleisch berechnet sich pr. Ctr. von fl. 23.25—fl. 24. Der Markt für Schweinefleisch war im Verlauf dieser Woche gut bestellt es wurden 1500 Stück Borstewich verkauft, und zwar lebend à 25—30 fr. pr. Pfd.

Wiener Fruchtbörse, vom 8. Februar. Das Geschäft an der heutigen Fruchtbörse war durchgehends flau. Weizenpreise wichen um 10—12 fr., Hafer wurde um 2 fr., Mais um 10 fr. besser verkauft als in der Vorwoche. Korn und Gerstpreise blieben unverändert. Umsatz 15,000 Megen.

Weizen ungar. l Wien 80 Pfd. fl. 7.75, Theil l. Raab 87—88 Pfd. fl. 7.40, per Cassa, Mais transit 80—81 Pfd. fl. 3.40—3.50, Korn ungar l. Wien 80 Pfd. fl. 5.05, Gerste Dedenburger l. Wien 72 Pfd. fl. 3.60, Hafer ungar. transit 46 Pfd. fl. 2.08—2.10, 47 Pfd. fl. 2.12—2.13, 48—49 Pfd. fl. 2.18—2.22, 50 Pfd. fl. 2.26—2.30.

An welcher Weise der Erzherzog die Verantwortlichkeiten seiner eigenen erlauchten Familie überwunden hat, ist bis zur Stunde noch nicht aufgeheilt. Indes dürfte einiges Licht darauf fallen, wenn die amtliche „Wiener Zeitung“ von dem Ereignis als solchem Notiz nehmen wird, und die Form, in welcher dies geschieht, wird alsdann wohl als Maßstab dafür gelten dürfen, was man in den höchsten Sphären zu der bürgerlichen Ehe eines Erzherzogs sagt, der bekanntlich ohne Erlaubniß des Kaisers, als des Familienhauptes, keine Ehe eingehen darf. Am 28. Jänner erhielt die Braut ein Schreiben vom Erzherzoge, sich zur Abreise nach Bozen bereit zu halten und fleißig am Brautkleide zu nähen, das nach des Bräutigams Wünsche in einem schlichten, weißen Meuselkleide besetzen sollte: der nächste Brief werde Bestimmteres enthalten. Am 2. Februar erhielt Fräulein Hoffmann die Weisung abzureisen. In aller Hast wurden die nöthigsten Habseligkeiten gepackt und am Abend desselben Tages in Begleitung der Schwester die Fahrt auf der Westbahn angetreten. Die nächsten Verwandten von der bevorstehenden Heirat in Kenntniß zu setzen, war dem Mädchen verweigert. Alles mußte im Stillen vor sich gehen, denn so nahe das Paar dem Ziele seiner Wünsche schon war, immer lag es noch im Bereich des Möglichen, daß neue Hindernisse, ein Nachwort von Oben, die Vermählung zu verschieben, im Stande wären. Am 3. traf die Braut in Bozen ein, und einen Tag später war sie die Gattin des Erzherzogs. Inzwischen hatte sich der Bräutigam auch seiner Pflichten entledigt, welche ihm der Gedanke an die Familie seiner Braut auferlegte. In einem an Frau Dr. Spennauer gerichteten Schreiben, in welchem jedes Wort treuen, schlichten Mannesjimm athmet, rechtfertigt derselbe sein bisheriges Verhalten zu seiner Braut, stützt um den Segen der älteren Schwester, da die Braut eine Mutter mehr besitzt, vor welcher er in dieser ihm wichtigsten Stunde knien konnte, versichert, daß „Xepoldine“ sein höchstes Glück ausmache und daß er unter allen Verhältnissen des Lebens ein Gatte in des Wortes bester Bedeutung sein wolle. Die Neuwermählten haben eine hochzeitliche angetreten. Wo sie die Hüttenwochen verleben werden, ob in Wien, ob im Süden, ist nicht bestimmt. Fräulein Hoffmann ist nicht in den Adelsstand erhoben worden, sondern wie Philippine Welser auf bürgerlich dem Erzherzog angetraut; die junge Frau zählt 26 Jahre; Erzherzog Heinrich, ein Bruder des Erzherzogs Rainer und von mütterlicher Seite Neffe des Königs Victor Emanuel von Italien, steht im 38. Lebensjahre.

(Trauung.) In Rom wurde dieser Tage der Graf Kergach mit Frau Flora Waser getraut, einer getauften Jüdin, die von ihrem Gatten, einem Kaufmann in Hamburg, geschieden wurde, als dieser aus einem „von Callab untergeschlagenen, aber wieder zu Stande gebrachten Brief“ erfuhr, daß seine Gattin noch vor ihrer Verheirathung mit dem damaligen Statthalter von Böhmen, Grafen Kergach, ein Verlöbniß unterhalten habe und nach ihrer Verheirathung in Correspondenz mit ihm stand. Die nunmehrige Frau Gräfin Kergach ist eine Tochter des Kaufmannes E. in Prag, sie lebte nach der Trennung von ihrem Gatten lange Zeit in Wien. Der Erzbischof von Köln nahm den Trauungsact vor. Graf Crivelli und Graf Cham jun. wirkten als Zeugen.

(Selbstmord des Grafen Hunyady.) Aus Algier ist die Nachricht eingetroffen, daß sich daselbst in den letzten Tagen der abgelaufenen Woche Graf Louis Hunyady erschossen hat. Graf Louis Hunyady stand im 25. Lebensjahre und ist ein Sohn des k. k. Kammerers Josef Grafen Hunyady, er lebte seit längerer Zeit im Zwiespalt mit seiner Familie und hatte sich durch verschwenderische Ausgaben in Baden-Baden, Paris und London einen Namen gemacht. In London sah er den Entschluß, in die französische Fremdenlegation einzutreten, bezog sich nach Algier und machte dort seinem Leben ein Ende.

Verewowski, der Attentäter auf den Czar soll aus Toulon, wo er bekanntlich hingeführt wurde, um später nach Neu-Caledonien deportirt zu werden, entwichen sein. Dergleichen glückt sonst nur mit hoher obrigkeitlicher Genehmigung — auch erzählten es nicht Pariser Blätter, sondern Petersburger Gerüchte.

Eine Entscheidung über musikalisches Eigenthumsrecht ist dieser Tage in erwähnenswerther Weise von dem Gerichtshofe der Schatzkammer in London abgegeben worden. Kläger war der Besitzer der Nicolaischen Oper: „Die lustigen Weiber von Windsor“; er behauptete, durch das Erscheinen einer Bearbeitung derselben für das Clavier in seinem Eigenthumsrecht geschädigt zu sein. Genannte Clavierauszug von Bresler trug den Namen Nicolais an der Stirne, ohne den Namen des Bearbeiters zu erwähnen. Darauf basirte sich denn auch die Anklage, durch welche die Clavierbearbeitung als ein einfacher literarischer Raub, als Nachdruck bezeichnet wurde. Der Gerichtshof der Queens Bench hatte bereits vor einiger Zeit die Entscheidung gefällt, die Bresler'sche Arbeit sei ein Werk für sich, und habe als solches die Berechtigung unabhängig von der Oper zu erscheinen. Die neuerliche Appellation an die Schatzkammer führte zu einer Bestätigung des von der Queens Bench aufgestellten Principis und zur Abweisung der Klage. Der Lord-Oberrichter stellte dabei auf, es handle sich hier nicht darum, inwieweit bei der Clavierbearbeitung Bresler's Nicolais's Oper benützt habe, sondern, ob die Arbeit Bresler's etwas in sich selbstständiges, von der Oper, wie sie sei, verschiedenes darstelle, was man bejahren müsse. Wenn Nicolai noch am Leben oder durch den Eigenthümer der Oper vertreten sei, so könne er allerdings wegen der Benützung seines Originals gegen Bresler gerichtliche Klage erheben. Das betreffe indessen die Berechtigung zum besonderen Verlagsrecht in diesem Falle durchaus nicht.

(Vermißt.) Unter den Mythen von London, deren Zahl nicht gerade eine geringe ist, nimmt augenblicklich das Verschwinden Mr. Speke's eines Geistlichen, das Interesse des Publicums hauptsächlich in Anspruch, nicht etwa, weil es einzig in seiner Art wäre, denn ähnliche Vorfälle finden sich in den Berichten der Polizeibehörden fast täglich, sondern wegen der gesellschaftlichen Stellung des Vermißten als Geistlicher und als Bruder des berühmten Africa-Reisenden gleichen Namens. Um der Trauung eines Freundes in London beizuwohnen, verließ der Verschundene am 8. Jänner seine Wohnung in Sommersthe, mit der Absicht, selbigen Tages zurückzukehren. In London angekommen, begab er sich nach der in Ecclestonquare gelegenen Wohnung seines Schwagers. Später ging er aus, um einen Hut zu

Wien, 8. Februar. An der Vorbörse eröffneten Creditactien 187.10—20, gingen bis 186.90, schlossen 187.10. Staatsbahn 246.60 bis 247.50, Lombarden 167—167.50, schlossen 167.30—40, Franz Josefactien 160.50, Fünffirchner 152.50—153, steuerfreies Anl. 58.65—90, Anglo-Hungarian 104.25, 1860er Lose 83.10, 1864er Lose 80.20, Napoleons fl. 9.48—47, schlossen 9.47—48.

Die Börse verkehrte in fester angenehmer Stimmung, in verschiedenen Eisenbahnactien bewegtes Geschäft, Staatsbahn, Lombarden, Parabuth, Elz. Westb., böhm. Westbahn höher, junge Bahnen ruhiger, jedoch nur Franz Josefactien um fl. 1—2 niedriger; Graz-Köflacher bis 102.50 bezahlt und Geld. Bankactien sehr fest und fl. 2—3 höher. Creditactien fester, ebenso 1864er Lose, 1860er Lose matter. Verzinssliche Staatspapiere nicht viel verändert. Grundrentenactien theils größtentheils höher. In Anglo-Hungarianactien ziemlich viel Umsatz und 4—4 1/2 fl. Agio willig bezahlt Fremde Valuten fortwährend weichend und gegen gestern 1/2 pCt. niedriger. Geld flüssig.

Wien, 9. Februar. Das Sonntagsgeschäft in der Effecten-Societät war auf höhere auswärtige Notirungen sehr angenehm. In vorderster Reihe stand die Besserung von Staatsbahn bis 249.50, während Südbahn nur 168.30 erreichten und Creditactien 187.40 nicht überschritten. Lose von 1860 gingen um 25 fr. besser bis 82.50. Parabuth wurden auf 138.60, Carl-Ludwigbahn auf 203.25 gestellt. Steuerfreies in Posten zu 58.50 umgesetzt, später Brief. Elisabeth-Westbahn 142.80—143 präciser Course. Napoleons'ors wurden bis 9.44 angeboten. Anglo-Hungarian 3 1/2 Gulden Agio.

Man schloß zu Mittag: Creditactien 187.70—187.80, Staatsbahn 250—250.20, Steuerfreies 58.50 bis 58.60, Barcker 153—153.25, Lose von 1860 82.80—82.90, 1864er 80.30—80.40, Napoleons'ors 9.43—9.44.

Dienstag den 11. Februar l. 3.

# A lo g h á z .

(Das Gesängniß.)

Insipiel in 4 Acten, von A. Benedix. Uebersetzt von Janczy Lajos.

Mittwoch den 12. Februar l. 3.,

zum Vortheile des Schauspielers und Regisseurs

## Kovács Gyula:

# M A C B E T H .

Tragedie in 5 Acten, von Shakespeare. Uebersetzt von Gyárfalusi Károly.

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 10. Februar 1868.

|   |        |
|---|--------|
| 5% Metalliques                              | 57.25  |
| 5% Metalliques mit Mai- und November-Zinsen | 58.00  |
| 5% National-Anlehen                         | 66.30  |
| 1860. Staatsanleihe                         | 82.40  |
| Bankactien                                  | 707.00 |
| Creditactien                                | 187.90 |

W e c h s e l - C o u r s .

|         |        |
|---------|--------|
| Londen  | 117.30 |
| Silber  | 115.25 |
| Ducaten | 5.25   |

Redaction, Druck und Verlag von S. Goldscheider. Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude.